Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/1508
04.11.2016

Ausschuss für Kommunalpolitik

136. Sitzung (öffentlich)

4. November 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:02 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Andrea Wieck

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung: **7**

1 Entwurf einer Verordnung zur Regelung des Wohnsitzes für anerkannte Flüchtlinge und Inhaberinnen und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz (Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung – AWoV) **7**

Vorlage 16/4239
Vorlage 16/4319

In Verbindung mit:

Auswirkungen der Präzisierung des Zugangs zu Sozialleistungen für EU-Ausländer auf die geplante Wohnsitzauflage für Nordrhein-Westfalen

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4401

Die Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik zur Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung wird durchgeführt; der Bericht der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

2 Gesetz zur Stärkung der Partizipation auf Kommunalebene 11

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5474

Ausschussprotokoll 16/858

Der Gesetzentwurf verfällt gegen die Stimmen der PIRATEN mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen der Ablehnung.

3 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung 14

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12363

Ausschussprotokoll 16/1458

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anlage) wird mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN angenommen.

Dem Gesetzentwurf Drucksache 16/12363 in der durch den soeben beschlossenen Änderungsantrag veränderten Fassung wird mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN zugestimmt.

4 Härtefallzuweisungen an Kommunen im Jahr 2016 gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz 18

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4404

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5 Aktueller Sachstand beim Stärkungspakt Stadtfinanzen 19

Mündlicher Bericht der Landesregierung

Der mündliche Bericht der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

6 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2017- GFG 2017) 23

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12502

In Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung einer dritten Stufe des Stärkungspakts

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 16/12785

Ausschussprotokoll 16/1461

Der Gesetzentwurf 16/12502 wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN mehrheitlich angenommen.

Der Gesetzentwurf 16/12785 wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN ebenfalls mehrheitlich angenommen.

7 Kommunale Steuererhöhungsspirale durch das Gemeindefinanzierungsgesetz nachhaltig stoppen 27

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13025

Der Antrag Drucksache 16/13025 wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der PIRATEN abgelehnt.

8 Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts 29

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12366
Ausschussprotokoll 16/1407

Der Ausschuss kommt daraufhin überein, kein Votum abzugeben.

9 Investitionsfähigkeit der Kommunen stärken 30

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13024

Der Ausschuss kommt überein, zum Antragsgegenstand eine Anhörung durchzuführen und die Ausgestaltung der Modalitäten den Obleuten zu übertragen.

10 Gewalt gegenüber Amts- und Mandatsträgern in Nordrhein-Westfalen 31

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4403

Der Bericht wird im Ausschuss zur Kenntnis genommen.

11 Aktuelle Zwischenbilanz zum kommunalen Investitions-Förderfonds in Nordrhein-Westfalen 32

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4408

Der Bericht wird im Ausschuss zur Kenntnis genommen.

12 Finanzielle Folgen der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs für die nordrhein-westfälischen Kommunen 33

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4402

Der Bericht wird im Ausschuss zur Kenntnis genommen.

13 Verschiedenes 34

Der Ausschuss kommt überein, sich an der geplanten Anhörung des Innenausschusses am 24. November 2016 pflichtig zu beteiligen und die Obleuterunde mit der nachfolgenden terminlichen Planung zu beauftragen.

* * *

2 Gesetz zur Stärkung der Partizipation auf Kommunalebene

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5474

Ausschussprotokoll 16/858

Vorsitzender Stefan Kämmerling weist darauf hin, der Gesetzentwurf zur Stärkung der Partizipation auf Kommunalebene sei vom Plenum am 9. April 2014 überwiesen worden. Am 13. März 2015 sei hierzu eine Anhörung von Sachverständigen erfolgt; das Sitzungsprotokoll sei dem Ausschuss bekannt. Der Ausschuss befasse sich nun letztmalig mit diesem Gesetzentwurf.

Frank Herrmann (PIRATEN) gibt eine Zusammenfassung der Begründung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/5474 und betont, seine Fraktion halte an ihrem Wunsch fest, eine Übertragung von kommunalen Gremiensitzung per Streaming zu ermöglichen.

Er verweist auf einen Passus aus dem Abschlussbericht der Ehrenamtskommission, wo es unter der Überschrift „Ergebnis der Beratungen“ heiße:

> Die Transparenz der Arbeit von Rat und Verwaltung ist ein wichtiges Anliegen. Liveübertragungen von Sitzungen (Streaming) können dazu beitragen, die Transparenz zu erhöhen. Hierfür ist ... die Einwilligung aller Mitglieder der kommunalen Vertretung einzuholen. ... Die Arbeitsgruppe regt an, die Rechtsgrundlagen für Livestreams aus kommunalen Gremien zu prüfen und zu präzisieren.

Hierzu merkt er an, wenn die Ehrenamtskommission nicht als reine Alibiveranstaltung gelten solle, müsse dafür Sorge getragen werden, dass auch die Anregungen und Vorstellungen von kleineren Parteien und Fraktionen Eingang in die Überlegungen zur Fortentwicklung demokratischer Prozesse fänden. Mit der Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf könnte der Ausschuss nun ein deutliches Zeichen in diese Richtung setzen.

Jens-Peter Nettekoven (CDU) kündigt namens seiner Fraktion die Ablehnung des Gesetzentwurfs an und führt zur Begründung an, schon heute sei eine Liveübertragung aus Sitzungen kommunaler Gremien möglich; die Entscheidung hierüber obliege diesen Gremien jeweils selbst.

Mario Krüger (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion teile grundsätzlich das mit dem Gesetzentwurf vorgebrachte Anliegen und halte eine Ausweitung der entsprechenden Möglichkeiten ebenfalls für wünschenswert. In der Ehrenamtskommission sei das Thema tatsächlich sehr intensiv diskutiert worden; von einer bloßen Alibiveranstaltung könne keine Rede sein.

Der vorliegende Gesetzentwurf gebe allerdings keine befriedigende Antwort auf die Frage, wie der Schutz von Persönlichkeitsrechten Beteiligter und der Anspruch von Bürgerinnen und Bürgern, Sitzungen, etwa per Streaming, live mitverfolgen zu können, miteinander in Einklang zu bringen seien. Eine Lösung dieses Problems, die auch juristisch hieb- und stichfest sei, zeichne sich derzeit noch nicht ab.

Christian Dahm (SPD) erinnert an die Sachverständigenanhörung im Jahr 2015, bei der dem Datenschutz großes Gewicht beigemessen worden sei, auch unter Betonung der Tatsache, dass Lokalpolitik in weiten Teilen ehrenamtlich betrieben werde.

Er führt an, schon heute könnten Stadträte per Satzung Liveübertragungen ermöglichen. Wie mehrere Beispiele zeigten, werde hiervon auch bereits Gebrauch gemacht; in anderen Fällen aber sei – ebenfalls aus guten Gründen – bislang dagegen entschieden worden. In jedem Fall sei die kommunale Selbstverwaltung zu respektieren; eine Änderung der Gemeindeordnung, wie sie der Gesetzentwurf vorsehe, komme für seine Fraktion daher nicht in Betracht.

Lisa Steinmann (SPD) erklärt, das Thema Livestreaming sei in der Ehrenamtskommission ausgiebig und in großer Ernsthaftigkeit erörtert worden. Sie verwehre sich ausdrücklich dagegen, im Zusammenhang dieser Kommission von einer „Alibiveranstaltung“ zu sprechen, bei der kleinere Fraktionen übergangen worden seien.

Henning Höne (FDP) vertritt den Standpunkt, einer gesetzlichen Regelung bedürfe es bei der in Rede stehenden Thematik nicht. Was die Forderung nach mehr Transparenz betreffe, so weise er darauf hin, dass auf Ebene der Kommunalpolitik nicht gesetzgeberisch gehandelt werde und die Arbeit dort zumeist ehrenamtlich erfolge.

Im Hinblick auf eine Verbesserung von Beteiligungsmöglichkeiten sehe er den Handlungsbedarf ohnehin an anderer Stelle. So sei die Ausübung eines ehrenamtlichen kommunalpolitischen Mandats für Berufstätige schwierig, wenn Kreistage oder Regionalverbände ihre Sitzungen an Werktagen und bereits ab dem frühen Vormittag durchführten.

Frank Herrmann (PIRATEN) schickt voraus, gerade bei der Piratenpartei genieße Ehrenamtlichkeit einen hohen Stellenwert.

Er macht deutlich, in der Ehrenamtskommission sei es tatsächlich auch um die Frage gegangen, wie kleinere Gruppierungen und Fraktionen in ihrer politischen Arbeit besser öffentlich wahrgenommen werden könnten. Nun zeige sich allerdings, dass bei den auf den Ergebnissen der Kommissionsarbeit basierenden Gesetzesinitiativen doch alles wieder auf eine weitere Stärkung der großen Parteien und Fraktionen hinauslaufe.

Was die Liveübertragung kommunaler Gremiensitzungen angehe, so verweise er auf hohe Zuschauerzahlen etwa bei Formaten wie „Rats-TV“ in Städten wie Essen. Solche Ansätze gelte es zu unterstützen. Dabei sehe der Gesetzentwurf ausdrücklich nur eine Kannregelung im Sinne einer Klarstellung für Gremien oder Verwaltungen vor Ort vor. Letztlich beschließe selbstverständlich der Rat einer Stadt per Satzungsänderung

selbst, ob und in welchem Umfang von Streamingmöglichkeiten Gebrauch gemacht werden solle.

Der Gesetzentwurf verfällt gegen die Stimmen der PIRATEN mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen der Ablehnung.

Vorsitzender Stefan Kämmerling weist darauf hin, dass auf Grundlage dieses Votums die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum erfolgen werde.